

— Der Schriftführer wird nun den Vortrag aus der Registrande bewirken.

1. (Nr. 137.) Petition Ernst Eduard Friedrich's und Genossen zu Oberpulkau um Verwendung für Auszahlung einer Steuerentschädigung; überreicht vom Abg. D. Schaffrath.

Präsident Joseph: Ist an den Bittschriftenauschuß abzugeben.

2. (Nr. 138.) Petition des Centralvaterlandsvereins zu Rosenthal um sofortige Niederschlagung der noch obschwebenden Pressuntersuchungen, sofern sie politischer Natur sind, und Amnestieertheilung für Pressvergehen vom Jahre 1848.

Präsident Joseph: Ebenfalls an den Bittschriftenauschuß.

3. (Nr. 139.) Petition des verabschiedeten Soldaten Gottlob Dedekind zu Neuwiese um Vermittelung einer Pension oder Unterstützung.

Präsident Joseph: An denselben Auschuß.

4. (Nr. 140.) Anschluß der Vaterlandsvereine zu Zschopau, Hermersdorf und Waldkirchen an den Antrag des Vaterlandsvereins zu Leipzig im Odeon vom 8. Februar 1849, den Anschluß der thüringischen kleinen Staaten an Sachsen betreffend.

Präsident Joseph: Ist an den Bittschriftenauschuß abzugeben.

5. (Nr. 141.) Beitrittserklärung des Vaterlandsvereins zu Bernstadt zu den Adressen des Vaterlandsvereins zu Leipzig im Odeon vom 3. und 8. Februar bezüglich der Ministercrisis, der Grundrechte und des Anschlusses der thüringischen kleinen Staaten an Sachsen.

Präsident Joseph: Ist in seinem zweiten Theile an den Auschuß für die Grundrechte, im dritten Theile an den Bittschriftenauschuß abzugeben.

6. (Nr. 142.) Bericht des zu Begutachtung des Decrets über die Grundrechte des deutschen Volks aus den Abtheilungen gewählten Ausschusses.

Präsident Joseph: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen. Der Registrandenvortrag ist erledigt, und wir würden nunmehr zur Tagesordnung übergehen. Ich erlaube mir, die Angelegenheit in Betreff der Geschäftsordnung voranzunehmen, und ersuche den Herrn Berichterstatter derselben, uns seinen Vortrag zu erstatten.

Berichterstatter Abg. Börcke: In Folge eines Mißverständnisses sind bei der letzten Berathung unserer Geschäftsordnung drei verschiedene Paragraphen übersprungen worden, Punkte, welche bis jetzt unentschieden geblieben sind. Die zweite Kammer ist bei ihren frühern Beschlüssen stehen

geblieben. Es herrscht in dieser Beziehung noch keine Differenz mit der ersten Kammer vor, sie würde erst entstehen, sobald diese Paragraphen in einer andern Form von uns angenommen würden, als sie früher von unserer Deputation begutachtet worden sind. Diese Paragraphen, um welche es sich als unentschiedene Fragen hier handelt, sind die §§. 130, 141 und 150 des Entwurfs der Geschäftsordnung. Ich würde mir erlauben, diese vorzutragen. (Die Vorlesung des §. 130, Zurückweisung von Anträgen betreffend, erfolgt.) Bei der ersten Berathung in der zweiten Kammer sind verschiedene Redactionsveränderungen in diesem Paragraphen vorgenommen worden, nämlich nach den Worten: „hat die Kammer u. einen Antrag“ hinzuzusetzen: „oder Gesetzentwurf“, und nach den Worten: „auf sich beruhen zu lassen, beschlossen“ einzuschalten: „oder abgelehnt“. Dann würden statt der Worte: „der letztere“ zu setzen sein: „sowohl dieser oder jener“. Sodann würden die Worte: „oder in veränderter Form“ wegfallen und diese Worte umzuwandeln sein in: „unverändert (§. 95 der Verfassungsurkunde)“, so daß die Redaction nach dem Vorschlage der zweiten Kammer so lauten würde: „Hat die Kammer, sei es bei der ersten Anzeige, oder nach vorheriger besonderer Prüfung und Begutachtung, einen Antrag oder Gesetzentwurf auf sich beruhen zu lassen, beschlossen, oder abgelehnt, so kann sowohl dieser oder jener an demselben Landtage auch von einem andern Mitgliede der nämlichen Kammer unverändert (§. 95 der Verfassungsurkunde) nicht wieder Gegenstand der Verhandlung werden.“ Die beiden andern Abschnitte des Paragraphen würden unverändert bleiben. Die diesseitige Deputation hat sich mit diesem Aenderungsvorschlage schon früher einverstanden erklärt, und es wird zunächst darüber zu sprechen sein.

Präsident Joseph: Wenn Niemand das Wort verlangt, so frage ich die Kammer: ob sie mit den vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Börcke (verliest §. 141, außerordentliche Sitzungen wegen der Beschwerden): Hier ist in der zweiten Kammer die geringfügige Abänderung gemacht worden, daß es in der vorletzten Zeile heißt: „so sind zu diesem Zwecke außerordentliche Sitzungen zu veranstalten“. Bei der Geringfügigkeit dieser Abänderung hat die diesseitige Deputation kein Bedenken, sie anzunehmen.

Präsident Joseph: Ist die Kammer einverstanden mit dieser Abänderung? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Börcke (verliest §. 150, Schriften einer Kammer): Den letzten Satz dieses Paragraphen: „Derartige Schriften werden vom Präsidenten der betreffenden Kammer unterzeichnet, und zwar mit der Formel: treu ergebenste <sup>erste</sup>/<sub>zweite</sub> Kammer der Volksvertretung“, hat die zweite